

# Zum 100. Todestag von Dr. Wilhelm Lindenstruth (1885-1918)

## Publikationen

Dr. Wilhelm Lindenstruth hat neben seiner Doktorarbeit und dem Sammeln von Material für sein Urkundenbuch zum Busecker Tal noch zahlreiche Artikel verfasst. Die meisten beschäftigen sich mit Geschichte(n) des Busecker Tales. Doch auch an den Orten in denen er als Lehrer tätig war beschäftigte er sich mit deren Lokalgeschichte. In seiner Zeit als Lehramtsreferendar in Bad Nauheim ordnete er das dortige Stadtarchiv und publizierte 1913 das **Bad-Nauheimer Urkundenbuch**, Heft 1. Das Heft 2 war bereits druckfertig, kam jedoch wegen dem Ausbruch des I. Weltkrieges nicht zum Druck. Nach seinem Tod wurde posthum sein Artikel: **Einige Urkunden zur ältesten Geschichte der Kirche auf dem Johannisberge bei Bad-Nauheim** im Bad-Nauheimer Jahrbuch 7 (1928) Nr. 5/6 publiziert.

Seine erste Veröffentlichung war: **Ein mundartliches Spottgedicht aus dem Busecker Tal vom Jahre 1725**. Gedruckt in den von Pfarrer Schulte herausgegebenen: Hessischen Blätter für Volkskunde Bd. 7 (1908) Seite 137-159

In den Spottversen unterhalten sich vier Bürger des Busecker Tales über den Abschluss eines langjährigen Prozesses am 19. Januar 1725 den die Einwohner des Tales gegen den Landgrafen zu Hessen geführt hatten. Lindenstruths Artikel basiert auf ein paar handschriftlichen Seiten, die man im „Kompe Haus“ (Fünffhausen 28) gefunden hatte und als „Grempe!“ wegwerfen wollte. Von Beuern ist Jacob Wißner gen. *Kraut Johann* [FB Beu 1401] am Gespräch beteiligt.

Das Gespräch der Vier wurde bereits 1788 von Carl Georg von Zangen veröffentlicht, weil sein Großvater darin vorkommt.



Seine nächste Publikation beschreibt einen Beuerner Volksbrauch: **Dem Has läuten**. In: Hessische Blätter für Volkskunde, Bd. 8 (1909), Seite: 187-190. Lindenstruth schreibt hier über einen Schriftwechsel im Beuerner Kirchenarchiv indem sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts über das Gebaren Beuerner Burschen an Ostern beklagt wird:

„Am Morgen des 1. Ostertage setzte sich nämlich ein Bursche an die Thür der Kirche und fing an zu rufen: ‚bomm, bomm‘, worauf’s in allen Höfen, erst in der Nähe, dann in der Ferne ‚bomm, bomm‘ tönte. Hernach soll es an ein Branntweintrinken gegangen sein, welches natürlich schlecht dazu geeignet war, die rechte Osterandacht vorzubereiten.“

**Zum Kometenglauben**. - **Obrigkeithliche Anordnung eines Bußtags wegen einer Kometenerscheinung Ende des Jahres 1618**. In: Hessische Blätter für Volkskunde, Band IX (1910), Seite: 198-199. Kometensichtungen galten als Anzeichen für den Zorn Gottes, den man von Seiten der Obrigkeit mit besonderen Bußpredigten und Bußbetstunden besänftigen wollte.

### Die Wüstung Amelungshausen im Bußecker Tal

Quartalbl. des Hist. Vereins f. Hessen, NF 4 (1910), Seite 382-384

### Wüstungen im Busecker Tal

Quartalbl. des Hist. Vereins f. Hessen, NF 4 (1910), Seite 502-506

### Omelshausen im Busecker Tal

Quartalbl. des Hist. Vereins f. Hessen, NF 5 (1911), Seite 137-141

### Die ehemalige Gemarkung Omelshausen im Busecker Tal

Quartalbl. des Hist. Vereins f. Hessen, NF 6 (1916), Seite 15-20

### Wilshausen im Busecker Tal

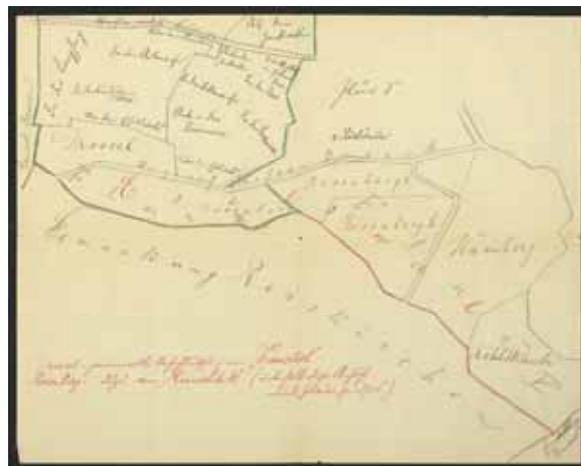
Hessische Blätter für Volkskunde, Band XVI (1917), Seite 1-32

### Helmenhusen

Hessische Blätter für Volkskunde, Band XVI (1917), Seite 32-35

Das Thema der Wüstungen scheint es ihm besonders angetan zu haben. Während seiner gesamten wissenschaftlichen Laufbahn bleiben sie Thema seiner Arbeiten. Der Artikel über Wilshausen entstand in seiner Zeit im Sennelager, der über Helmusen wurde publiziert als Lindenstruth „im Felde“ war. Helmenhusen war eine Wüstung in der Gemarkung von Groß-Felda. Dies war eine Arbeit, die ihn weg vom Busecker Tal führte – jedoch die Neugierde bei der Beschäftigung mit der Lokalgeschichte zeigt. Lindenstruth hatte den Hinweis auf den alten Ort im „*Amsburger Kauf*“ (1489-1491) gefunden und suchte ihn zu lokalisieren. Im „*Amsburger Kauf*“ werden u. a. zahlreiche Güter im Busecker Tal aufgeführt.

Zur Lokalisation von Wilshausen hat er intensiv mit dem Pfarrer in Bersrod kommuniziert und versucht Flurnamen den Flächen zuzuordnen. Dies ging nicht ohne Parzellenzeichnungen, wie der nebenstehende Ausschnitt aus der Korrespondenz zeigt.



© Universitätsbibliothek Gießen HS NF 587/2

### Ein grober Fall von Verletzung der Kirchenzucht aus dem Bußecker Tal vom Jahre 1560

Beiträge zur hess. Kirchengeschichte IV (1911), Seite 216-219

### Die Vorgänge in Großen-Buseck am 7. und am 8. März 1561, der Anlaß des 15jährigen Reichskammergerichtsprozesses der Ganerben des Busecker Tals wider Hessen

Hessische Chronik Bd. 3 (1914), Seite 73-80; Hess. Chronik Bd. 4 (1914), Seite 104-114 und Hess. Chronik 4 (1914), Seite 150-154

Die beiden Artikel beschäftigen sich mit unerfreulichen Verwicklungen die sich aus einer scharfen Predigt des Pfarrers Becker in Großen-Buseck und der unfreundlichen Erwiderung einer – sich von den Worten angesprochen – Großen-Busecker Frau ergaben.

Während der Predigt am 13. September 1560 beklagte sich Pfarrer Becker über „*allerlei gemeine Laster insgemein*“, er predigte vom Korn und eiferte dabei besonders gegen die Putzsucht der Frauen. Bei den Worten: „*Der Bauer stehe hinter der Tür und sehe, wo die übrigen Säcke herkommen*“ und dann besonders „*Unsere Weiber machen schöne köstliche Kleider; wann unsere Männer kommen, sprechen sie: unsere Eltern haben sie uns gemacht; dieweil verkaufen sie das Korn und machen die Kleider davon*“ entstand große Unruhe, „*Gerück und Gemurmel ... unter den Frauen. Eine von ihnen Elisabeth, des Krein Magden (oder Schmitts Weigel) Enders (Andreas) Weib (Tochter des Jost Braun von Sicherheitshausen), bezog das auf sich; denn ihr Mann, der reich gewesen sein muß, hatte, wie nachher eine Zeugin aussagte, ihr erlaubt, für drei Taler Korn zu verkaufen, daß sie Kleider daraus zeuge, das Korn sei ihr, so sei der Mann ihr, das vergönne er ihr, damit seine Frau allein feine Kleider habe*“. Sie machte Lärm, schlug mit den Armen aus, spie aus und benahm sich ganz ungebärdig und schrie mit heller Stimme: „*Der Pfaff, der Schelm, der Schandlapp, der Schinder meint itzunder mich, du Schaland, du Unflat, wer mich meint, der soll's lügen wie ein Schelm, und soll dich die Hand Gottes auf dem Predigtstuhl rühren*“, und: „*nun muß dich Sankt Valentin ankommen!*“ – Der Pfarrer, so öffentlich angegangen, verlangte eine Entschuldigung und Bestrafung der Frau. Dies geschah nicht. Die Busecker Ganerben – Gerichtsherren im Busecker Tal unterstützten den Pfarrer nicht und dieser trug die Angelegenheit nach Gießen. Woraufhin die Angelegenheit weiter eskalierte und zu einer langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzung der Busecker Gerichtsherren gegen Hessen bis zum Reichskammergericht führte.

